

Datum

#### Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

#### Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:		
Verantwortliche/r Ausbilder/in:		
Auszubildende/r:		
Ausbildungsberuf:	Mediengestalter Bild u Mediengestalterin Bild	
Erste Wahlqualifikat	ion (1 aus 4):	
Kameraproduktioner Studio-, Außenübert	n ragungs- und Bühnenproduktionen	Postproduktion Ton
Zweite Wahlqualifika	ation (1 aus 18)	
Produktionstechnik of Kamerasysteme bei tragungen einrichter Regie-Serversystem Bildmischungen dur Medienpräsentation Montageformen anw Farbkorrekturen ges visuelle Effekte hers In den folgenden Se Kenntnisse laut Ausbniedergelegt.	Studioproduktionen oder Außenüber- n und einsetzen ne einsetzen chführen en bei Veranstaltungen durchführen venden stalterisch einsetzen tellen und gestalten iten ist die sachliche und zeitliche ildungsrahmenplan der Ausbildung les gesetzlichen bzw. tariflichen U	Hörfunkproduktionen und -sendungen durchführen Sounddesign durchführen Musikproduktionen durchführen Audioproduktionen unter Livebedingungen durchführer redaktionell arbeiten eigenständig Beiträge herstellen fiktionale Formate produzieren und gestalten Inhalte für soziale Netzwerke entwickeln Produktionen organisieren und koordinieren und produktionsbezogenes Datenmanagement unterstützer Gliederung der zu vermittelnden Fertigkeiten und sverordnung in der Fassung vom 28. Februar 2020 rlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und en ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthal-
	umfanges und des Zeitablaufes aus erson des Auszubildenden bleiben	s betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder vorbehalten.
Auszubildende/r:		ne/r Vertreter zubildenden:Unterschrift

Firmenstempel/Unterschrift

### Abschnitt A: wahlqualifikationsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		tion ittelt
Nr.	berufsbildes	und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Position vermittelt
1	Bild- und Tonaufnah- men ohne Regieein- richtungen herstellen (§ 4 Abs. 2 Nr. 1)	a) redaktionelle Arbeitsaufträge auswerten und eigene Handlungsschritte ableiten und dabei auch optionale Vertriebswege und Zielgruppen berücksichtigen		4	
	,	<ul> <li>b) Informationen recherchieren und auswerten und Anforderungen ableiten</li> </ul>			
		<ul> <li>c) organisatorische Bedingungen und zeitliche Res- sourcen berücksichtigen und Zeitvorgaben ein- halten</li> </ul>			
		d) Produktionsmittel nach Auftragsanforderungen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen			
		e) medienspezifische Produktionssysteme entspre- chend dem Arbeitsauftrag einrichten, Funktionali- tät prüfen und Produktionsmittel und -systeme in Betrieb nehmen			
		f) im Arbeitsprozess Absprachen mit Beteiligten treffen, auch in englischer Sprache			
		g) mögliche Gefährdungen vor Ort erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung ergreifen			
		h) Licht unter Berücksichtigung der technischen, gestalterischen und redaktionellen Anforderungen einrichten und nutzen	20		
		<ul> <li>i) Bild und Ton unter Berücksichtigung der techni- schen, gestalterischen und redaktionellen Anfor- derungen aufnehmen</li> </ul>			
		j) Daten sichern und Medienprodukte kontrollieren und bereitstellen			
		k) Begleitdaten auftragsbezogen erstellen, ergänzen und bereitstellen			
		mit Produktionsmitteln verantwortungsvoll umge- hen und diese sicher transportieren			
		m) Funktionsfähigkeit der Produktionsmittel für er- neuten Einsatz gewährleisten			
2	Audiovisuelle Medi- enprodukte mit Hilfe von Regieeinrichtun- gen herstellen (§ 4 Abs. 2 Nr. 2)	a) vorgegebene redaktionelle Konzepte auswerten, daraus eigene Handlungsschritte und Arbeitspro- zesse ableiten und eigene Produktionsunterlagen nach produktionstechnischen und gestalterischen Gesichtspunkten erstellen			
	,	<ul> <li>b) Produktionsmittel nach technischen, gestalteri- schen und wirtschaftlichen Anforderungen auswählen und dabei auch optionale Vertriebs- und Verbreitungswege berücksichtigen</li> </ul>			
		<ul> <li>c) zeitliche Ressourcen berücksichtigen und Zeit- vorgaben einhalten</li> </ul>		10	
		d) mögliche Gefährdungen vor Ort erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung ergreifen			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	in Woo 1. – 18.	Richtwerte then im 19. – 36.	Position vermittelt
		e) produktionsspezifische Kommunikationseinrich-	Monat	Monat	
		tungen konfigurieren und nutzen  f) Bild- und Tonmischung mittels Regieeinrichtungen unter gestalterischen und redaktionellen Gesichtspunkten durchführen			
		g) im Arbeitsprozess Absprachen mit Beteiligten treffen, auch in englischer Sprache			
		h) technische Produktionskomponenten vorbereiten, konfigurieren, miteinander verbinden und vernet- zen und Systeme in Betrieb nehmen und auf Funktionalität prüfen			
		<ul> <li>beleuchtungstechnische Geräte unter Berück- sichtigung der technischen, gestalterischen und redaktionellen Anforderungen einrichten und nut- zen</li> </ul>			
		<ul> <li>j) Bild und Ton unter Berücksichtigung der techni- schen, gestalterischen und redaktionellen Anfor- derungen aufnehmen und zuspielen</li> </ul>	10		
	k	k) Daten sichern und Medienprodukte kontrollieren und bereitstellen			
		Begleitdaten auftragsbezogen erstellen, ergänzen und bereitstellen			
		m) mit Produktionsmitteln verantwortungsvoll umgehen und diese sicher transportieren			
		n) Funktionsfähigkeit der Produktionsmittel für er- neuten Einsatz gewährleisten			
3	Bild- und Tonmaterial nachbearbeiten	a) Konzepte auswerten und daraus eigene Hand- lungsschritte und Arbeitsprozesse ableiten			
	(§ 4 Abs. 2 Nr. 3)	<ul> <li>b) zeitliche Ressourcen berücksichtigen und Zeit- vorgaben einhalten</li> </ul>			
		c) Bildeffekte, Grafiken und Schriften nach techni- schen und gestalterischen Vorgaben anfertigen			
		d) Montageformen und Schnittrhythmus für Produk- tionen genrebezogen anwenden		10	
		e) Bildmaterial nach Vorgaben unter Berücksichtigung technischer und farbgestalterischer Kriterien bearbeiten			
		f) optionale Vertriebs- und Verbreitungswege be- rücksichtigen			
		g) im Arbeitsprozess Absprachen mit Beteiligten treffen, auch in englischer Sprache			
		h) Produktionsmittel nach technischen, gestalteri- schen und wirtschaftlichen Anforderungen auswählen			
		<ul> <li>i) Schnittsysteme und die für die Produktion not- wendige Geräteinfrastruktur einrichten und in Be- trieb nehmen</li> </ul>			
		j) Bild- und Tonmaterial importieren, konvertieren, prüfen, aufbereiten und organisieren	18		

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		Richtwerte hen im	Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Pos
		k) Bild und Ton nach technischen, gestalterischen und dramaturgischen Vorgaben für das jeweilige Genre und Format entsprechend dem Konzept bearbeiten und montieren			
		Tonebenen nach gestalterischen und technischen Aspekten auswählen, bearbeiten und mischen			
		m) Sprachaufnahmen durchführen			
		n) Bild- und Tonmaterial für verschiedene Verwendungs- und Verbreitungswege exportieren			
		o) Projekt- und Mediendaten sichern und archivieren			
4	Tonaufnahmen her- stellen und bearbeiten	a) Konzepte auswerten und daraus eigene Hand- lungsschritte und Arbeitsprozesse ableiten			
	(§ 4 Abs. 2 Nr. 4)	<ul> <li>b) zeitliche Ressourcen berücksichtigen und Zeit- vorgaben einhalten</li> </ul>		6	
		c) Tonmischungen anfertigen und dabei Audiomaterial mittels Hard- und Software bearbeiten		0	
		d) optionale Vertriebs- und Verbreitungswege be- rücksichtigen			
		e) im Arbeitsprozess Absprachen mit Beteiligten treffen, auch in englischer Sprache			
		f) Produktionsmittel nach technischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Anforderungen auswählen			
		g) Produktionskomponenten aufbauen, verbinden und als System im Betrieb nehmen und einrichten			
		h) Aufnahmepositionen festlegen und Aufnahmetechniken auswählen			
		i) produktionsspezifische Kommunikationseinrichtungen konfigurieren und nutzen			
		j) Mono- u Stereoaufnahmen nach Vorgaben durchführen, überwachen, auswerten u. protokollieren	16		
		k) Audiosignale drahtlos übertragen und einen störungsfreien Betrieb sicherstellen			
		Audiomaterial von verschiedenen Datenträgern konvertieren, importieren und organisieren			
		m) Audiomaterial nach technischen und gestalteri- schen Anforderungen bearbeiten und montieren			
		n) Tonprodukte prüfen sowie weitere Medienformate erstellen und bereitstellen			
		o) Begleitdaten auftragsbezogen erstellen, ergänzen und bereitstellen			
		p) Projekt- u. Mediendaten sichern und archivieren			
5	Inhalte für Bild- und Tonproduktionen	a) inhaltliche Ideen auf Grundlage von thematischen Vorgaben entwickeln und abstimmen			
	ausarbeiten und um- setzen	b) Inhalte recherchieren und auswerten			
	(§ 4 Abs. 2 Nr. 5)	<ul> <li>c) Produktionsunterlagen, insbesondere als Exposé, als Script oder als Auftrags- und Realisierungs- skizze, entsprechend der Verwendung und der</li> </ul>			
		Verbreitung erstellen d) Inhalte in ein Produkt für unterschiedliche Verwendungszwecke auch eigenständig umsetzen		6	

### Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der ersten Wahlqualifikation

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	Zeitliche F		tion ittelt
Nr.	berufsbildes	und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Position vermittelt
1	Kameraproduktionen (§ 4 Abs. 3 Nr. 1)	a) Vorgaben auswerten und daraus formatgerecht bild-, ton- und lichtgestalterische Konzepte ablei- ten und entwickeln			
		b) marktübliche, genretypische Kamerasysteme vorbereiten und in Produktionen einsetzen			
		c) Mehrkameraproduktionen planen und durchführen		20	
		d) Kamera- und Tonsysteme synchronisieren		20	
		e) Funkübertragung von Videosignalen planen, vorbereiten, überprüfen und einsetzen			
		f) Lichtkonzepte gestalterisch planen und umsetzen			
		g) Kamerabewegungs- und -stabilisierungssysteme auswählen, aufbauen und einsetzen			
		h) produziertes Material beurteilen und bewerten			
2	Studio-, Außenüber- tragungs- und Büh- nenproduktionen (§ 4 Abs. 3 Nr. 2)	<ul> <li>a) auf Basis redaktioneller Konzepte technische Vorbesichtigungen durchführen und Rahmenbedingungen dokumentieren, daraus Handlungsschritte und Arbeitsprozesse ableiten und detaillierte Produktionsunterlagen nach produktionstechnischen und gestalterischen Gesichtspunkten erstellen</li> <li>b) Signalinfrastruktur planen und realisieren</li> <li>c) Regiesysteme auf Basis technischer Konzepte installieren, vernetzen, konfigurieren, in Betrieb nehmen und betreiben</li> <li>d) Signale überprüfen und Fehler erkennen und beheben</li> <li>e) Medienzuspielungen und Aufzeichnungen formatgerecht konfigurieren und zeitgerecht bereitstellen</li> <li>f) Präsentationstechnik auswählen und in Betrieb nehmen</li> </ul>		20	
3	Postproduktion (§ 4 Abs. 3 Nr. 3)	<ul><li>a) Arbeitsabläufe den Anforderungen entsprechend definieren und vorbereiten</li><li>b) Montageformen genregerecht anwenden</li></ul>			
		c) dramaturgische Bögen unter Beachtung der Wir- kung von Sprache, Musik und Geräuschen in Bild und Ton aufbauen			
		d) visuelle Effekte format- und genregerecht anwenden			
		e) 2D- und 3D-Animationen von Schriften und Titeln herstellen		20	

Lfd.		<u> </u>		Richtwerte hen im	Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Pos
		f) Bildsequenzen unter Einhaltung technischer Richtlinien in Helligkeit, Kontrast und Farbe bear- beiten			
		g) Synchronisationen und Mischungen vorbereiten und unter Berücksichtigung der technischen und gestalterischen Anforderungen durchführen			
4	Ton (§ 4 Abs. 3 Nr. 4)	a) Schallquellen und Aufnahmesituationen analysieren und Aufnahmetechniken und -verfahren für unterschiedliche Schallereignisse auswählen und einsetzen			
		<ul> <li>b) Audiomaterial in Mono und Stereo unter Berück- sichtigung von dramaturgischen Anforderungen für das jeweilige Genre und Format aufzeichnen, mischen und veröffentlichen</li> </ul>			
		c) Klangräume durch Montage und Mischung von Audiomaterial auf verschiedenen Ebenen schaf- fen		20	
		d) Audiomaterial klangästhetisch und technisch analysieren sowie mittels Hard- und Software op- timieren			
		e) Mehrspur- und Mehrkanal-Produktionen planen und durchführen			
		f) Audiomaterial adressatengerecht präsentieren			

## Abschnitt C: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der zweiten Wahlqualifikation

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Richtwerte then im 19. – 36. Monat	Position vermittelt
1	Bild- und Tonaufnah- men unter Einsatz von erweiterter Pro- duktionstechnik durchführen (§ 4 Abs. 4 Nr. 1)	<ul> <li>a) Vorgaben auswerten und daraus Bild,- Ton- und Lichtequipment planen und disponieren und alternative Produktionsmethoden vorschlagen</li> <li>b) Spezialkamerasysteme und Zusatzequipment auswählen, vorbereiten und im Produktionsprozess einbinden und einsetzen</li> <li>c) Kamerasysteme und Tonequipment verkoppeln und synchronisieren</li> <li>d) mehrkanalige Tonaufnahmen auch mit Hochfrequenztechnik planen, vorbereiten, überprüfen, mischen und aufzeichnen</li> </ul>	12	
2	Kamerasysteme bei Studioproduktionen oder Außenübertra- gungen einrichten und einsetzen (§ 4 Abs. 4 Nr. 2)	<ul> <li>a) Studio- und Außenübertragungskameras mit anwendungsbezogenen Optiken auf verschiedenen Stativsystemen aufbauen, in Betrieb nehmen und auf Funktionalität prüfen</li> <li>b) Zusatzsysteme vorbereiten, konfigurieren, aufbauen, in Betrieb nehmen und auf Funktionalität prüfen</li> </ul>		
		<ul> <li>Kamerazüge inklusive Steuereinheit vorbereiten, konfigurieren, miteinander verbinden und vernet- zen, in Betrieb nehmen und auf Funktionalität prüfen</li> </ul>	12	

Lfd.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	bildungs- Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		tion ittelt
Nr.		berufsbildes und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Position vermittelt
		d) unter Beachtung von technischen Richtlinien Neutralabgleich, Aussteuerung und Angleich der Kamerasysteme unter Nutzung von Messgeräten und Monitoren durchführen und während der Produktion situativ korrigieren			
3	Regie-Serversysteme einsetzen (§ 4 Abs. 4 Nr. 3)	<ul> <li>a) Serversysteme für Aufzeichnungen und Wieder- gaben, auch mehrkanalig, vorbereiten, konfigurie- ren, in Betrieb nehmen und auf Funktionalität prü- fen</li> </ul>			
		b) Serversysteme in Regiesysteme integrieren und vernetzen und Signalverteilungen herstellen		12	
		c) Aufzeichnungen und Zuspielungen vorbereiten und durchführen			
		d) produktionsrelevante Programmanteile bereitstellen			
4	Bildmischungen durchführen (§ 4 Abs. 4 Nr. 4)	a) inhaltliche Produktionskonzepte auswerten und aus den Anforderungen von Redaktion und Regie Handlungsschritte ableiten und Produktionsunter- lagen, insbesondere Ablaufpläne, erstellen			
		b) Bildmischeinheiten und ihre Geräteinfrastruktur anforderungsgerecht auswählen, vorbereiten und auf Funktionalität prüfen			
		c) Sendungsablauf planerisch und gestalterisch mit Kamerapositionen und Bildgrößen auflösen		12	
		d) Redaktionssysteme oder Automationsanwendungen nutzen			
		e) Bildmischungen bei Studioproduktionen oder Außenübertragungen selbstständig und unter Regieanweisung durchführen			
		f) Kommunikation mit allen am Sendeablauf Beteiligten führen			
5	Medienpräsentationen bei Veranstaltungen durchführen (§ 4 Abs. 4 Nr. 5)	a) technische Vorbesichtigungen durchführen und dokumentieren, daraus Handlungsschritte und Arbeitsprozesse ableiten und Produktionsunterla- gen nach technischen und gestalterischen Ge- sichtspunkten erstellen			
		b) Medien- und Präsentationstechnik unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auswählen		12	
		c) Medien- und Präsentationstechnik positionieren, installieren, in Betrieb nehmen und Produktionsbereitschaft sicherstellen		12	
		d) Medieneinspielungen formatgerecht konfigurieren			
		e) Präsentationen mittels geeigneter Bild- und Ton- regieeinrichtungen durchführen			

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		Richtwerte then im	tion ittelt
Nr.	berufsbildes	und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Position vermittelt
6	Montageformen an- wenden	a) Drehbücher auswerten und daraus Gestaltungs- und Montageformen ableiten			
	(§ 4 Abs. 4 Nr. 6)	b) Montagekonzepte unter Verwendung verschiedener Montageformen entwickeln		12	
		c) Bildrhythmen entwickeln sowie dramaturgische Bögen in Bild und Ton aufbauen und ausführen		12	
		d) Montagen unter Beachtung von dramaturgischen Regeln sowie der Wirkung und Bedeutung von Sprache, Musik, Geräuschen und Atmosphären ausführen			
7	Farbkorrekturen ge- stalterisch einsetzen	a) Arbeitsplatz und Peripheriegeräte für Farbkorrekturen einrichten und in Betrieb nehmen			
	(§ 4 Abs. 4 Nr. 7)	b) Farbkorrekturen in den jeweiligen Farbräumen nach technischen und gestalterischen Prinzipien durchführen		12	
		c) selektive Farbkorrekturen durchführen			
		d) Farbstimmungen unter wahrnehmungspsychologischen Aspekten entwickeln und anwenden			
8	Visuelle Effekte her- stellen und gestalten	a) Bilder und Bildbereiche mit Hilfe von Retuschen bearbeiten			
	(§ 4 Abs. 4 Nr. 8)	b) Bilder und Bildsequenzen mit Hilfe von Rotosko- pie herstellen		12	
		c) Bildebenen verknüpfen		12	
		d) Animationen nach inhaltlichen Vorgaben herstellen			
		e) Bilder und Bildbereiche unter inhaltlichen und redaktionellen Vorgaben verfremden			
9	Hörfunkproduktionen und -sendungen durchführen	Sprache, Musik, Mehrspurproduktionen von Pro- grammelementen und -beiträgen, Podcasts und Sendungen aufnehmen			
	(§ 4 Abs. 4 Nr. 9)	b) Qualitätskontrolle und Optimierung von Audioma- terial durchführen und unterschiedliche Zuspiel- wege organisieren			
		c) nach Vorgaben Sendepläne erstellen und Sendepläne aktualisieren und modifizieren		12	
		d) Sendungen fahren			
		e) Audiomaterial konfektionieren und für unter- schiedliche Verbreitungswege bereitstellen			
		f) Redaktionen bei mobilen und stationären Produktionen unterstützen und beraten			

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	Zeitliche F	hen im	Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Pos
10	Sounddesign durch- führen (§ 4 Abs. 4 Nr. 10)	a) dramaturgische Konzepte auswerten und Konzeptionen für mögliche Klangsynthesen entwickeln			
		b) Audiomaterial nach technischen, gestalterischen und dramaturgischen Vorgaben analysieren			
		c) Geräusche, Atmosphären und Nachvertonungen produzieren, für Bildaufnahmen synchron zum Bild		12	
		d) Mehrspurprojekte anlegen, arrangieren und eine Mischung erstellen			
		e) Abnahmen vorbereiten, durchführen, protokollie- ren und Produkte für den weiteren Herstellungs- prozess zur Verfügung stellen			
11	Musikproduktionen durchführen (§ 4 Abs. 4 Nr. 11)	a) Tonabnahmen von Musikinstrumenten unter Be- rücksichtigung der klanglichen Eigenschaften planen und durchführen			
		b) Tonaufnahmen, auch unter Berücksichtigung der Notation, durchführen		12	
		c) Audiomaterial unter Beachtung von Harmonik und Rhythmik montieren			
		d) Mehrspuraufnahmen genregerecht mischen und bearbeiten			
		e) Mehrspuraufnahmen und -projekte organisieren und archivieren			
12	Audioproduktionen unter Livebedingungen durchführen	a) Studio-, Set- oder Bühnenmikrofonie, insbeson- dere mit drahtlosen Mehrkanalsystemen, vorbe- reiten, aufbauen, in Betrieb nehmen und prüfen			
	(§ 4 Abs. 4 Nr. 12)	b) Tonmischpulte für Live-Tonmischungen vorbereiten, konfigurieren, aufbauen, in Betrieb nehmen und prüfen		12	
		c) Live-Tonmischungen durchführen			
		d) Live-Tonmischungen für eine spätere Weiterver- arbeitung als Mehrspuraufzeichnung sichern			
13	Redaktionell arbeiten (§ 4 Abs. 4 Nr. 13)	a) thematische Vorgaben im Redaktionsteam be- sprechen und ausarbeiten und inhaltliche Ideen zur Umsetzung eigenständig entwickeln			
		b) Exposé, Treatment, filmische Umsetzung oder Realisierungsskizze entwickeln, Sprechertexte formulieren, Aufnahmen und die Nutzung vor- handenen Materials planen sowie erforderliche Produktionsunterlagen erstellen			
		c) Archivmaterial auswählen		12	
		d) Stil- und Gestaltungsmittel wie Texte, Grafiken und Effekte für unterschiedliche Formate und Vertriebswege planen und entwickeln			
		e) Änderungswünsche nach Abnahmestadien durch die Redaktion oder den Kunden oder die Kundin aufnehmen und umsetzen			
		f) fertige Produkte für unterschiedliche Distributi- onswege aufbereiten und veröffentlichen			

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		Richtwerte then im	tion ittelt
Nr.	berufsbildes	und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Position vermittelt
14	Eigenständig Beiträge herstellen	a) beauftragte Themen recherchieren			
	(§ 4 Abs. 4 Nr. 14)	<ul> <li>b) Ideen für die Umsetzung ausarbeiten und Pro- duktionsabläufe planen</li> </ul>		40	
		<ul> <li>c) Bild- und Tonaufnahmen mit Hilfe von speziellen Produktionsmitteln und -techniken sowie Nach- bearbeitungsphasen durchführen</li> </ul>		12	
		d) Abnahme mit Auftraggebern und Auftraggeberin- nen durchführen und Änderungen umsetzen			
15	Fiktionale Formate produzieren und gestalten	<ul> <li>a) Vorlagen auswerten, genrespezifische Umset- zungskonzepte entwickeln, szenische Auflösun- gen planen und Stilmittel auswählen</li> </ul>			
	(§ 4 Abs. 4 Nr. 15)	<ul> <li>b) technische, koordinierende sowie gestalterische Absprachen mit beteiligten Gewerken treffen und deren Umsetzung sicherstellen</li> </ul>		12	
		c) Herstellungsphasen gemäß der gestalterischen Konzeption durchführen			
		d) Änderungen aus den Abnahmestadien umsetzen			
16	Inhalte für soziale Netzwerke entwickeln (§ 4 Abs. 4 Nr. 16)	<ul> <li>a) Ideen für plattformgerechte Umsetzung von Inhal- ten entsprechend den Zielgruppen und Vorgaben im Team entwickeln</li> </ul>			
	,	<ul> <li>b) Inhalte in geeigneter Erzählweise herstellen und dabei grafische Gestaltungselemente einsetzen</li> </ul>		12	
		<ul> <li>vorhandene Inhalte f     ür unterschiedliche Plattformen adaptieren</li> </ul>			
		<ul> <li>d) Endprodukte entsprechend den technischen An- forderungen der Plattform konvertieren und ver- öffentlichen</li> </ul>			
17	Produktionen organi- sieren und koordinie- ren	<ul> <li>a) Vorgaben für die produktionstechnische Realisie- rung auswerten und Umsetzungskonzepte for- matgerecht entwickeln</li> </ul>			
	(§ 4 Abs. 4 Nr. 17)	<ul> <li>b) zeitliche, organisatorische und finanzielle Rah- men festlegen, für die Einhaltung sorgen sowie bei Abweichungen korrigierende Maßnahmen er- greifen</li> </ul>			
	c) Produktionsplanung und Disposition erstellen und Einsatz von Produktionsmitteln und der beteilig- ten Gewerke planen	12			
		d) organisatorische Absprachen mit Agenturen, mit Darstellern und Darstellerinnen und mit künstleri- schen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen treffen			
		e) entsprechend den Absprachen in der Abnahme mit den Auftraggebern und Auftraggeberinnen Änderungen planen und veranlassen			

Lfd.	Lfd. Teil des Ausbildungs- Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse			Richtwerte then im	tion
Nr.	Ir. berufsbildes und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Position vermittelt	
18	Produktionsbezogenes Datenmanage-	a) produktionsbezogene Daten verwalten und Datenkonsistenz sicherstellen			
	ment unterstützen (§ 4 Abs. 4 Nr. 18)	<ul> <li>b) Datenstrukturen abstimmen und Daten für die Verwendung in produktionstechnischen Systemen bereitstellen</li> </ul>			
		<ul> <li>c) Daten für Schnittstellen von technischen Produktionssystemen konvertieren</li> </ul>		12	
		<ul> <li>d) Arbeitsabläufe für den Umgang mit Daten entwi- ckeln, umsetzen und dokumentieren, insbesonde- re bei serverbasierten Systemen und Netzwerken für Bild- und Tonproduktionen</li> </ul>			
		e) bei der Benutzung von serverbasierten Systemen unterstützen und beraten			
		f) Datensicherheit bei der Übertragung von Medi- endaten sicherstellen			

# Abschnitt D: wahlqualifikationsübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		tion
		und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Position vermittelt
1	Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht	<ul> <li>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages erklären, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung</li> </ul>	Während der gesamten		
	(§ 4 Abs. 5 Nr. 1)	<ul> <li>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Aus- bildungsvertrag nennen</li> </ul>			
		<ul><li>c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen</li><li>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</li></ul>			
		e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen			
2	tion des Ausbildungs- betriebes (§ 4 Abs. 5 Nr. 2)	a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern	Ausbildung		
		<ul> <li>b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären</li> </ul>		iaung	
		c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen,	zu verr	nitteln.	
		Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der be-			
		triebsverfassungs- oder personalvertretungs- rechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes be- schreiben			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche F in Woo 1. – 18. Monat		Position vermittelt
3	Sicherheit und Ge- sundheitsschutz bei der Arbeit	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen	World	World	
	(§ 4 Abs. 5 Nr. 3)	b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallver- hütungsvorschriften anwenden			
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten			
		d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämp-	Währe gesa		
4	Umweltschutz	fung ergreifen  Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastun-	good		
7	(§ 4 Abs. 5 Nr. 4)	gen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere	Ausbildung		
		a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbil- dungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umwelt- schutz an Beispielen erklären	zu vermitteln.		
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			
		d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			
5	Kommunizieren und Kooperation fördern	a) Gespräche situations- und adressatengerecht führen sowie Ergebnisse dokumentieren			
	(§ 4 Abs. 5 Nr. 5)	b) Adressaten und Adressatinnen problemorientiert beraten			
		c) Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage kundenorientierten Verhaltens und er- folgreicher Zusammenarbeit sowie kulturelle Identitäten berücksichtigen			
		d) mit dem Ziel, sachbezogene Ergebnisse zu errei- chen, mit Konflikten umgehen	6		
		e) Fachliteratur nutzen und Fachinformationen einholen, auch in englischer Sprache			
		f) Arbeitsdurchführung reflektieren, bewerten und dokumentieren			
		g) Verbesserungsvorschläge kommunizieren			
		h) eigenen Qualifikationsbedarf feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen und unterschiedliche Lerntechniken anwenden			
6	Projekte planen, durchführen und ab- schließen (§ 4 Abs. 5 Nr. 6)	<ul> <li>a) Produktionsverfahren nach inhaltlichen, gestalterischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit den Beteiligen auswählen und Arbeitsabläufe festlegen und dabei Lösungsvarianten aufzeigen</li> </ul>		10	
		b) Produktionsteams organisieren und Produktions- abläufe gewerkübergreifend abstimmen			
		c) Produktionsabläufe im übertragenen Verantwortungsbereich steuern, Haveriekonzepte entwickeln und bei Störungen Lösungen realisieren			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		tion
			1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Position
		d) Ergebnis bewerten, Ablauf und Aufwand ermitteln und dokumentieren und Verbesserungsvorschlä- ge erarbeiten			
7	duktionen vermeiden (§ 4 Abs. 5 Nr. 7)	a) Maßnahmen aus Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitsunterweisungen im eigenen Verant- wortungsbereich berücksichtigen und umsetzen			
		b) Gefährdungen von Publikum und an der Produktion Beteiligten durch Schutzmaßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich verhindern			
		c) aus Produktionsanforderungen abgeleitete Maß- nahmen zur Sicherheit von Arbeitsmitteln und Einrichtungen im eigenen Verantwortungsbereich umsetzen			
		d) aus Produktionsanforderungen erforderliche per- sönliche Schutzausrüstung ermitteln und nutzen	4		
		e) Regelungen, welcher Arbeitsbereich bei öffentli- chen Veranstaltungen für den jeweiligen Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich ist, einhal- ten			
		f) Vorschriften für den Einsatz maschinentechnischer und elektrischer Betriebsmittel und Anlagen einhalten			
		g) Vorschriften für den Einsatz ortsveränderlicher elektrischer Musik- und Tonanlagen einhalten			
8	Rechtliche Grundla- gen der Medienpro- duktion einhalten	a) rechtliche Vorschriften im gesamten Herstel- lungsprozess einhalten, insbesondere			
		aa) Urheberrechte und verwandte Schutzrechte			
	(§ 4 Abs. 5 Nr. 8)	bb) Persönlichkeitsrechte			
		cc) Datenschutz und Datensicherheit			
		dd) Nutzungs- und Verwertungsrechte			
		ee) Jugendschutz			
		ff) Arbeitszeitgesetz			
		gg) Arbeitsschutz	4		
		hh) Vertragsrecht			
		<ul> <li>b) Richtlinien des deutschen Presserates bei redak- tionellen T\u00e4tigkeiten einhalten und praxisorientiert umsetzen</li> </ul>			
		c) Genehmigungen für Medienproduktionen einho- len und dokumentieren			
		d) bei mobilen Produktionen die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Versammlungsstättenverordnung berücksichtigen			